

in den Ständischen Ausschuss für das Plenum der Brandversicherungskammer." (Königl. Dekret Nr. 12.) (Vergl. M. I. S. 14.)

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Abg. Schubart das Wort.

**Abg. Schubart:** Meine Herren! Ich wollte mir den Vorschlag erlauben, daß wir die drei Mitglieder und die drei Stellvertreter in den Ständischen Ausschuss für das Plenum der Brandversicherungskammer durch Akklamation wählen.

**Präsident:** Wird dieser Antrag unterstützt? — Völlig ausreichend.

Herr Abg. Schubart!

**Abg. Schubart:** Da Sie die Akklamationswahl wünschen, erlaube ich mir, die Herren Abgg. Dpiß, Horst und Gontard zu ordentlichen Mitgliedern der Brandversicherungskammer vorzuschlagen, ferner die Herren Abgg. Matthes, Reißmann und Preibisch zu Stellvertretern, und zwar Herrn Matthes für Herrn Dpiß, Herrn Reißmann für Herrn Horst und Herrn Preibisch für Herrn Gontard.

**Präsident:** Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Es wünscht auch niemand weiter zu sprechen. Ich schließe die Debatte und frage daher zunächst:

„Will die Kammer die Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern in den Ständischen Ausschuss für das Plenum der Brandversicherungskammer durch Zuzuf vornehmen?“

Einstimmig.

„Will dieselbe, dem Antrage Schubart entsprechend, die Herren Abgg. Dpiß, Horst und Gontard zu wirklichen Mitgliedern wählen?“

Einstimmig.

„Und die Herren Abgg. Matthes, Reißmann und Preibisch zu Stellvertretern?“

Einstimmig.

Ich frage die anwesenden gewählten Herren, ob sie die auf sie gefallene Wahl annehmen.

(Die Abgg. Horst, Gontard, Matthes, Reißmann und Preibisch nehmen die Wahl dankend an. Vizepräsident Dpiß ist nicht anwesend.)

Damit ist Punkt 1 der heutigen Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu Punkt 2: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Hausbesizers und Holzhändlers Neubert in Häselich um Erhöhung der ihm gewährten Hochwasserschädenvergütung.“ (Drucksache Nr. 7.)

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter **Abg. Heymann:** Meine Herren! Der Holzhändler Julius Neubert in Häselich beklagt sich über zu niedrig gezahlt erhaltene Hochwasserentschädigung vom Jahre 1897 und kommt deshalb mit einem Gesuche an die Kammer, sie wolle beschließen, daß die Mittel zur Gewährung von 60 Prozent anstatt, wie gezahlt erhalten, 40 Prozent angewiesen werden, und beantragt ferner in seinem Gesuche die Regulirung der Müglicz, soweit es seinen Grundbesitz betreffe.

Petent sagt in seinem Gesuche, daß sein Besizthum, welches in der Flur Häselich gelegen ist, beim Hochwasser im Jahre 1897 über 1 m hoch im Wasser gestanden habe, demzufolge Keller, Wohnstube und Schuppen vollständig mit Schlamm angefüllt gewesen sei. Er habe mit seiner Frau aus den benannten Räumen ca. 100 Fuhren Schlamm zu entfernen gehabt. Außerdem sei ihm sein gesammter Holzvorrath im Werthe von 2700 M. von den Fluthen fortgeschwemmt worden, und er habe nur sehr wenig wieder erlangt.

Weiter habe das Hochwasser der Müglicz gegen 1000 qm seines Grundstücks verschlammt, so daß die Müglicz noch jetzt eine Strecke weit auf seinem Grundstück laufe.

Wie sich Petent weiter ausspricht, hat er geglaubt, er gehöre unter Klasse I der zu Entschädigenden, welche dazumal 100 Prozent erhielten; er habe sich aber getäuscht, indem er zuvörderst gar nichts erhielt, und erst auf eine erneute Eingabe an das Königl. Ministerium des Innern um Nachverwilligung sei er der III. Klasse mit 40 Prozent Entschädigung zugetheilt worden.

Petent spricht sich in seinem Gesuche weiter aus über seine eigenen, sowie anderer Familien- und Einkommenverhältnisse, beschwert sich über die Behörden, an welche er sich gewendet hat, daß sie ihn mit höhnenden Worten abgewiesen haben, und wendet sich deshalb an die Zweite Kammer, daß sie ihm die fehlenden 20 Prozent der Entschädigung noch zukommen lasse.

Erwähnt darf werden, daß die Petition am 2. November ohne Unterschrift eingegangen ist. Petent richtete jedoch unter dem 10. November mittels Briefes die Bitte an das Präsidium der Zweiten Kammer, er habe